



*Das ALIZ-MERKBLATT
Vereinbarung in Niedersachsen
mit den kommunalen Spitzenverbänden*

An alle Nutzer der ALIZ-Plattform

DIE ALIZ-PLATTFORM

• Beitrag zur Qualitätssicherung im Tiefbau

Die Pflicht zur Erkundung vor Öffnen des Bodens

Ziel Vermeidung von Schäden an Anlagen im Boden bei Tiefbauarbeiten mit Folgen für Bevölkerung und Umwelt.

Aufgabe Die Kommunen nutzen das Merkblatt zur Weitergabe an Antragsteller von Aufbruchgenehmigungen.

One-Call-System Das One-Call-System-ALIZ bietet mit geringem Aufwand mehr Sicherheit bei Tiefbauarbeiten. Die durch das Verfahren eingeleiteten Absprachen zwischen Baufirmen, Behörden und Betreibern von Anlagen garantieren den größten Schutz, störungsfrei in der Nähe von Leitungen arbeiten zu können.

ALIZ

MERKBLATT

Für Bauherren und Bauunternehmer zur Vermeidung von Kabel- und Leitungsschäden bei Tiefbauarbeiten

- Tiefbauarbeiten (z.B. Baggern, Schachten, Pfählen, Rammen, Bohren, usw.) lassen grundsätzlich erwarten, dass Leitungen unter der Erdoberfläche und deren Schutzbereiche beeinträchtigt werden.
- Schäden an diesen Anlagen - insbesondere an Anlagen zum Transport von brennbaren, giftigen bzw. wassergefährdenden Stoffen - können zu erheblichen Kosten führen, ganz abgesehen von bedeutenden Aufwendungen der Schadensbegrenzung und Gefahrenabwehrmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.
- In Deutschland gibt es nach Aussagen der Versicherungswirtschaft 100.000 Schadensfälle pro Jahr an Kabeln und Leitungen mit einem Schadensumfang von mehreren 100 Mio. €. 80 % dieser Schadensfälle entstehen bei Erdarbeiten.
- Deshalb ist es unbedingt angebracht mit den Eigentümern bzw. Betreibern dieser Anlagen vor Baubeginn Absprachen zu treffen, um die Arbeiten in der Nähe der Anlagen gefahrlos abwickeln zu können. Diese Absprachen garantieren mehr Sicherheit für die Bevölkerung, die Mitarbeiter der Bauunternehmen und die Anlagen im Gebiet der Baustelle.
- Die Rechtsprechung verlangt vom Tiefbauunternehmer, sich bei allen Anlagenbetreibern im Gebiet der Baustelle nach vorhandenen Hindernissen zu erkundigen (BGH 09.07.1985 VersR 1985, 1147, BGH 20.04.1971 VersR 1971, 741, § 823 Abs. 1 BGB). Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit wachsender Nutzung des Untergrundes und mit einer zunehmenden Anzahl von Ansprechpartnern laufend geänderte Bedingungen vor Ort zu erwarten sind.
- Bauwillige und Bauunternehmen haben häufig Schwierigkeiten, sich einen lückenlosen Überblick über Kabel und Leitung im Untergrund zu verschaffen. Deshalb betreibt der Dienstleister ALIZ GmbH & Co. KG gemeinsam mit Leitungsbetreibern eine zentrale Geodatenbank von Schutzbereichen für erdverlegte Leitungen. Landesweit werden alle registrierten Kabel- und Leitungsbetreiber im Gebiet einer Baustelle über das ALIZ-Portal

www.aliz.de

mit einer Anfrage erreicht.

Tiefbaufirmen ist es ohne das One-Call-System ALIZ kaum möglich, eine lückenlose Erkundung nach Schutzansprüchen von Anlagenbetreibern im Gebiet des Bauvorhabens durchzuführen.

Das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelte MERKBLATT sollte vor Beginn von Tiefbauarbeiten berücksichtigt werden.